

Kfz-Wechselsaison: Versicherungswechsel gut vorbereitet angehen

Versicherungswechsel bis 30. November möglich –
SF-Klassen gezielt nutzen

- Versicherungsnehmer können ihre bestehende Kfz-Versicherung noch bis zum 30. November kündigen – ein idealer Zeitpunkt, um Leistungen und Beiträge zu vergleichen und den Anbieter zu wechseln.
- *Schadenfreiheitsklassen (SF-Klassen), Regional- und Typklassen* zählen zu den wichtigsten Faktoren bei der Beitragshöhe.

Die Wechselsaison in der Kfz-Versicherung ist in vollem Gange: Noch bis zum 30. November 2025 können Versicherte ihren bestehenden Vertrag zum Jahresende kündigen und sich für einen neuen Anbieter entscheiden. Der jährliche Stichtag bietet eine gute Gelegenheit, den eigenen Versicherungsschutz auf den Prüfstand zu stellen – inhaltlich wie finanziell.

Die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung ist die Basis des Versicherungsschutzes und deckt Schäden, die Dritten durch den Betrieb des eigenen Fahrzeugs entstehen. Ergänzend kann eine Teilkaskoversicherung abgeschlossen werden, die unter anderem für Schäden durch Diebstahl, Glasbruch oder Naturereignisse aufkommt. Die Vollkaskoversicherung schützt darüber hinaus bei selbst verursachten Unfällen sowie bei Vandalismus und ist insbesondere bei neuen oder höherwertigen Fahrzeugen empfehlenswert. Welche Versicherungsform im individuellen Fall sinnvoll ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab – etwa dem Alter und Wert des Fahrzeugs, der jährlichen Fahrleistung oder dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis.

Kündigungsfrist beachten: Damit ein Anbieterwechsel zum 1. Januar 2026 wirksam wird, muss die Kündigung spätestens am **30. November 2025** beim bisherigen Versicherer eingegangen sein. Darüber hinaus besteht in bestimmten Fällen ein **Sonderkündigungsrecht**, etwa nach einer Beitragserhöhung oder nach einem regulierten Schadenfall. Beim Wechsel wird die bislang erreichte Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) in der Regel anerkannt, sofern ein lückenloser Versicherungsverlauf vorliegt. Die SF-Klasse gibt an, wie viele schadenfreie Jahre ein Versicherungsnehmer vorweisen kann – je höher die Klasse, desto niedriger fällt in der Regel der Beitrag aus.



P31 | 25
16. Oktober 2025

Ansprechpartner:
Unternehmenskommunikation
Alissa Nefzer

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
70178 Stuttgart
presse@wgv.de
www.wgv.de

Versicherungsgesellschaften sind verpflichtet, ihren Kundinnen und Kunden vor Ablauf des Versicherungsjahres eine Beitragsinformation zuzusenden. Diese Übersicht ist eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Wechsel, da sie Transparenz über Leistungen und Beiträge schafft.

Die WGV bietet im Rahmen ihrer Kfz-Versicherung leistungsstarke und zugleich preislich faire Tarife, die sich durch eine klare Struktur, die Anerkennung bestehender SF-Klassen und flexible Zusatzbausteine auszeichnen. Ein Wechsel zur WGV erfolgt unkompliziert – digital, telefonisch oder persönlich vor Ort.



P31 | 25

16. Oktober 2025

Ansprechpartner:

Unternehmenskommunikation
Alissa Nefzer

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G.
70178 Stuttgart
presse@wgv.de
www.wgv.de

Über die WGV

Seit 1921 versorgt die WGV Versicherung ihre Kunden mit umfassenden Versicherungslösungen. Mehr als 1.200 Mitarbeiter arbeiten bei der WGV deutschlandweit daran, Privat- und Kommunalkunden bedarfsgerechten Versicherungsschutz anzubieten. Die WGV Versicherung verfügt über 1,3 Mrd. € Eigenkapital und verwaltet über 6,3 Mio. Versicherungsverträge mit einem Beitragsvolumen von über 1 Mrd. €. Neben der Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G. als Mutterunternehmen, gehören zur WGV Gruppe die WGV-Beteiligungsgesellschaft mbH, die WGV-Versicherung AG sowie die WGV Holding AG mit der WGV Rechtsschutz-Schadenservice GmbH, der WGV-Lebensversicherung AG und der WGV-Informatik und Media GmbH. Weitere Informationen unter www.wgv.de.